

**Niederschrift über die 15. Sitzung des  
Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt  
Coesfeld am 10.09.2024, 18:00 Uhr, Sitzungsraum im  
Gebäude der Stadtwerke, 2. OG, ODER Mehrzweckraum,  
EG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Dennis Selting	CDU	
Herr Fabian Spork	CDU	abwesend ab 18:45 während TOP 1 b ö. S.
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		
Herr Jan-Wilm Wenning		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:10 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Betriebsleitung

#### a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
	6.14	RW-Kanal RRB Meddingheide II	Franz Büter GmbH	27.6.24	103.086,77 €
	8.1	Schacht-Zoom- Kamera	MesSen Nord, Stäbelow	7.7.24	21.494,97 €
8. sonstiger Aufwand		Zentralklärwerk: Anmietung einer Netzersatzanlage	PFS Aggregate- Vermietung e. K., Herrieden	4.9.24	135.053,10 €

Zur Anmietung der Netzersatzanlage erläuterte Herr Hackling, dass die vorhandene Anlage irreparabel defekt ist. Bis zur Ersatzanschaffung vergehe rund ein Jahr, so dass bis dahin eine Anlage gemietet werde.

#### b) Starkregen 12.07.2024 Süringstraße

Herr Hackling berichtete, dass anlässlich des Starkregens am 12.7.24 ein Gespräch mit der Interessengemeinschaft Süringstraße stattfand.

Er erläuterte anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation, die Situation an der Süringstraße. Das Kanalnetz ist vorschriftsmäßig auf bis zu 30jährige Regenereignisse ausgelegt. Das Problem dort liegt im großen oberirdischen Einzugsgebiet. D. h. aus den nördlich gelegenen Straßen fließen aufgrund der Topographie (Hanglage) erhebliche Niederschlagswassermengen zu. Die ebenerdigen Eingangstüren zu den Geschäften tragen zu einer Verschärfung der Lage bei. Leider sind die satzungsmäßig vorgeschriebenen Rückstausicherungen auf den anliegenden Grundstücken nur selten vorhanden.

Herr Hackling erläuterte die bisher getroffenen Maßnahmen:

- 1995: Austausch des Mischwasserkanals durch ein leistungstärkeres Rahmenprofil, Aktivierung eines Notüberlaufes in die Berkel in der Poststraße, Abkopplung der Straßenentwässerung vom Mischwasserkanal mit Direkteinleitung in die Berkel,
- 2016: Bau von 2 Notentwässerungsrinnen mit direkter Einleitung in die Berkel im Bereich Süringstraße 13, 15, 20,
- 2019: Abkopplung von ca. 2.100 qm Oberflächenentwässerung des Lindencarrées mit Direkteinleitung in die Berkel.

Als neue weitere Maßnahme stellte er die sogenannte „**Coesfelder Harke**“ vor, die die Stadt an der tiefsten Stelle der Süringstraße vor und auf dem noch unbebauten Grundstück

zwischen Hausnummer 17 und 21 plant. Zehn dicht gestaffelte zusätzliche Straßenabläufe sollen das Niederschlagswasser noch schneller direkt in die Berkel ableiten. Kosten ca. 150 T€.

Herr Hackling wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Maßnahmen zum Starkregen- und Hochwasserschutz der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten ist. D. h. der Schutz muss in allen Stadtgebieten in etwa in gleichem Maße gewährleistet sein. Es dürfen keine Gebiete mit einem höheren Schutzstandard bevorzugt werden.

Außerdem stehen die Anlieger selbst in der Pflicht, ihre Gebäude vor Starkregen und Hochwasser zu schützen.

Herr Hackling relativierte die Hochwasserschäden in Coesfeld insofern, dass nicht Leib und Leben, sondern „lediglich“ überflutete Keller betroffen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Nawrocki teilt Herr Hackling mit, dass eine **Vorwarnung** vor Starkregen meistens leider nicht möglich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Homann berichtet Herr Hackling, dass bei der anstehenden Bebauung des **Kapuzinerquartiers** auf eine Verbesserung der Situation durch Rückhaltung auf dem Grundstück und neue Fließwege geachtet wird.

Herr Köchling regte an, die **Maßnahmen** gegen den Starkregen- und Hochwasserschutz besser **mit den Bürgern zu kommunizieren** und sie z. B. durch Faltposter auch für den Selbstschutz zu sensibilisieren.

Auf Nachfrage von Herrn Spork stellte Herr Hackling klar, dass die Sicherung vor 30jährigen Regenereignisse unabhängig davon gelte, wie tief die Haustür liege. Allerdings könnten die Anlieger ihren Schutz durch **Treppenstufen** verbessern. Früher waren auch bei Geschäftseingängen 3 Stufen üblich.

Auf Nachfrage von Herrn Nawrocki erklärte Herr Hackling, dass das Thema **Schwammstadt** auch für Coesfeld relevant wird.

Herr Hackling bestätigte den Eindruck von Herrn Homann, dass der Selbstschutz in den Geschäftsstraßen oft an den **unterschiedlichen Vorstellungen von Mietern und Vermietern** scheitert.

Herr Böyer erwägt, im Haupt- und Finanzausschuss zu beantragen, den jährlichen Abgabenbescheiden ein **Beiblatt zum Hochwasserschutz** beizufügen.

#### **Anlage:**

Powerpoint-Präsentation Starkregen 12.07.2024 Süringstraße

#### **c) Nachverdichtung (Bebauungsplan Nr. 167 Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege)**

Herr Hackling erläuterte anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation, dass einer Überlastung des Kanalnetzes bei Nachverdichtung vorrangig durch Versickerung auf den Hinterliegergrundstücken sowie durch Rückhaltung und gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser vorgebeugt werde.

Herr Kretschmer forderte eine **Abnahme der abwassertechnischen Anlagen**.

Auf Nachfrage von Herrn Nawrocki teilte Herr Hackling mit, dass **in Bebauungsplänen abwassertechnische Vorgaben** festgelegt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Böyer führte Herr Hackling aus, dass **in der Mikrohaussiedlung Baakenesch-Nord eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen** ist.

**Anlage:**

Powerpoint-Präsentation städtebauliche Nachverdichtung

TOP 2    Anfragen
-------------------

Siehe unter TOP 1 Bericht der Betriebsleitung.

---

Robert Böyer  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)